

Schutzkonzept der Adolf-Reichwein-Schule Heusenstamm

Haupt- und Realschule mit Förderstufe

Leibnizstr. 61

63150 Heusenstamm

06104/600700

verwaltung@ars-heusenstamm.de

Version: 1.0

Beschlussdatum: 09.06.2026/24.06.2026

Nächste Überprüfung bis: 23.06.2027

Verantwortlich: Schulleitung, Schutzkonzept-Team

Kontakt: m.breen@ars-heusenstamm.de

Externe Beratung: Dipl. Psy. P. Lenz

Inhalt

1. Leitbild und Grundsätze	3
2. Risikoanalyse.....	5
3. Prävention	8
4. Verhaltenskodex (Nähe-Distanz, Kommunikation, Rollen)	10
5. Melde-, Interventions- und Notfallwege	12
6. Beschwerde-, Rückmelde- und Fehlerkultur.....	18
7. Zuständigkeiten und Organisation.....	19
8. Qualifizierung und Fortbildung	20
9. Kommunikation und Transparenz	20
10. Dokumentation und Datenschutz	20
11. Evaluation, Monitoring und Weiterentwicklung	20

1. Leitbild und Grundsätze

1.1 Haltung und Werte

Der Umgang mit den Schülerinnen und Schülern baut auf Einsicht und Akzeptanz. Wir respektieren den Willen der Schülerinnen und Schüler und vermeiden es, sofern vertretbar, Zwang auszuüben.

Zwang wird nur dann gegen den Willen der Schülerinnen und Schüler umgesetzt, wenn dies aus Verantwortung gegenüber dem Kind, anderen, der Gruppe oder der Einrichtung notwendig ist. Dabei achten wir auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Wenn solche Situationen aufgetreten sind, müssen sie verbindlich reflektiert und besprochen werden. Dies kann in mit der Schulleitung und/ oder im Team geschehen.

Die Adolf-Reichwein-Schule versteht sich als Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit gefördert und gestärkt werden. Ziel ist es, ihnen die Entfaltung zu einer ganzheitlichen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu ermöglichen. Dabei bereitet die Schule die Heranwachsenden auf die vielfältigen Anforderungen des Lebens vor und schafft ein Umfeld, das von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Engagement geprägt ist. Ein gutes Schulklima, gelebte Gemeinschaft und vielfältige Aktivitäten sind zentrale Bestandteile unseres schulischen Leitbildes. Lernen soll in theoretischer, praktischer und sozialer Hinsicht erfolgen und in der Öffnung nach außen — zu Eltern, Kooperationspartnern und der Gesellschaft — seine Ergänzung finden.

Kinder und Jugendliche sind in allen Einrichtungen, in denen sie betreut werden, gewissen Risiken ausgesetzt. Gemäß § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes (in der Fassung vom 31. März 2023) trägt die Schule die Verantwortung, Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu schützen und zur Wahrung des Kindeswohls beizutragen. Dabei hat sie geeignete Maßnahmen zu treffen, um Gefährdungen vorzubeugen, Risiken zu erkennen und im Verdachtsfall angemessen zu handeln. Auf dieser Basis hat die Schule ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und sexualisierte Übergriffe entwickelt, das die wichtigsten Risiken, nach Themenpunkten gegliedert, erfasst. Jedem Risikobereich wird eine Präventionsmaßnahme gegenübergestellt. Prävention wird hier im erweiterten Sinne verstanden als primäre Prävention - Vorbeugen, dass bestimmte Gefahren nicht entstehen – sekundäre Prävention – Auftretende Gefahren in ihren Anfängen erkennen und beseitigen – und tertiäre Prävention – eingetretene Gefahren beseitigen und Folgeproblemen vorbeugen.

Das vorliegende dynamische Schutzkonzept bildet den verbindlichen Rahmen für diesen Auftrag, das bedeutet, dass sich alle Mitarbeitenden verpflichten, gemäß und im Sinne des Schutzkonzeptes zu handeln. Sollten Situationen vorkommen, die Abweichungen von diesem Konzept notwendig machen, so ist dies der Schulleitung mitzuteilen und zu dokumentieren.

Das Schutzkonzept dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Lebensraums Schule. Es beschreibt die Grundsätze, Strukturen und Maßnahmen, mit denen der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden gewährleistet und das Wohl aller Mitglieder der Schulgemeinschaft gefördert wird. „Dynamisch“ bedeutet dabei, dass das Konzept regelmäßig überprüft, reflektiert und an neue Entwicklungen angepasst wird, um den sich wandelnden Herausforderungen des schulischen Alltags gerecht zu werden. So werden beispielsweise folgende Punkte regelmäßig hinterfragt: Sind trotz der Leitlinien und Regelungen Gefährdungen aufgetreten? Passen Leitlinien und Regelungen zur Arbeitsrealität? Gab es Unstimmigkeiten bei Auslegung oder Umsetzung des Konzeptes? Damit gewährleisten wir, dass es ein lebendiges Instrument bleibt, das die kontinuierliche Verbesserung der schulischen Schutz- und Präventionsarbeit unterstützt.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, ein verlässliches Fundament für ein sicheres, wertschätzendes und entwicklungsförderndes Miteinander zu schaffen und ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Lern- und Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende – wohl und geschützt fühlen können. Es soll dafür sorgen, dass Missbrauch an der Adolf-Reichwein-Schule keinen Raum erhält, aber auch dafür, dass Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen waren oder sind, Hilfe finden.

Auf dieser Grundlage fördern wir ein gutes Zusammenleben, gegenseitiges Vertrauen und ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für das Wohl jedes einzelnen Menschen in unserer Schule.

- Wir gewährleisten ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Lern- und Arbeitsumfeld. Rechte, Würde sowie seelische und körperliche Unversehrtheit sind handlungsleitend.
- Nulltoleranz gegenüber diskriminierendem, grenzüberschreitendem oder sexualisiertem Verhalten; konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen.
- Das Schutzkonzept ist dynamisch: regelmäßige Überprüfung, Reflexion und Anpassung.

1.2 Verabschiedung und Gültigkeit

Initialveranstaltung Pädagogischer Tag am 03.04.2025, Vorbereitungs- und Verabschiedung des Konzepts durch die Gesamtkonferenz am 01.10.2025 und 24.06.2026, durch die Schulkonferenz am 09.06.2026. Veröffentlichung auf der Schulwebsite und als Aushang; Überprüfung bis 23.06.2027.

2. Risikoanalyse

2.1 Vorgehen

- Systematische Erhebung von Risiken in Räumen, Situationen, Abläufen und digitalen Kontexten (z. B. Umkleiden, Einzelgespräche, AGs, Ausflüge, Klassenchats).
- Beteiligung: Schutzkonzept-Team, Lehrkräfte im Rahmen eines Pädagogischen Tages, Schulsozialarbeit, Schüler- und Elternvertretung.

2.2 Betrachtung der einzelnen Risikobereiche

2.2.1 Grenzüberschreitungen unter Kindern

2.2.1.1 Alters- und Reifeunterschiede

Kinder befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Ältere oder reifere Kinder können ihre Macht oder Stärke unbewusst gegenüber jüngeren einsetzen. Solche Unterschiede können zu Ungleichgewichten im Spiel und Dominanzverhalten führen. Besonders zu beachten: Toiletten und Pausenbereiche.

2.2.1.2 Bewegungsdrang

Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Bewegung, körperlichem Spiel und Nähe. Dabei kann es vorkommen, dass Grenzen anderer aus Unwissen oder Überschwang überschritten werden, z. B. durch zu grobes Spielen oder ungewollte körperliche Kontakte. „Aus Spaß wird Ernst...“.

2.2.1.3 Mangel an Sozialkompetenz

Manche Kinder können Gefühle oder Grenzen anderer noch nicht richtig einschätzen. Sie erkennen nicht, wann ihr Verhalten andere verletzt oder unangenehm ist. Hier ist besonders auf den Umgang mit Sprache zu achten; die Neigung, die eigene Muttersprache zur Provokation einzusetzen.

Anmerkung: an unserer Schule werden Kinder aus ca. 60 unterschiedlichen Ländern unterrichtet.

2.2.1.4 Mangel an Impulskontrolle

Kinder reagieren oft spontan und handeln, bevor sie denken. Wenn sie wütend, aufgeregt oder frustriert sind, kann es zu Grenzüberschreitungen kommen – verbal oder körperlich. Ein nicht unerheblicher Teil der SuS hat zudem den Förderbedarf ESE.

2.2.1.5 Unbeobachtete Räume

Räume ohne Aufsicht, wie abgelegene Ecken oder geschlossene Zimmer, in denen sich Kinder alleine aufhalten, bergen ein erhöhtes Risiko für übergriffiges Verhalten unter Kindern. Eine durchdachte Raumgestaltung und klare Regeln reduzieren dieses Risiko.

2.2.1.6 Mediale Grenzüberschreitungen

Durch Smartphones oder Tablets können Kinder unbewusst Grenzen verletzen, etwa durch das Aufnehmen und Verbreiten von Fotos, Nachrichten oder Videos ohne Einverständnis.

2.2.2 Grenzüberschreitungen von Erwachsenen an Kindern

2.2.2.1 Erzieherische Übergriffe

Wenn Erwachsene Macht missbrauchen – etwa durch Anschreien, Bloßstellen, Drohen, willkürliche Notengebung oder körperliche Strafen – überschreiten sie pädagogische und ethische Grenzen. Kinder erleben dadurch Demütigung und Vertrauensverlust.

2.2.2.2 Allgemeine Überlastung

Stress, Zeitdruck oder Personalmangel können dazu führen, dass Fachkräfte gereizt reagieren oder unangemessen handeln. Überlastung ist ein Risikofaktor für Grenzverletzungen. Lehrkräfte müssen vermehrt administrative und organisatorische Aufgaben übernehmen; auch der pädagogische Aufwand (Förderbedarfe und Inklusion) wird deutlich anspruchsvoller ohne entsprechende Ausgleiche.

2.2.2.3 Herausfordernde Kinder

Kinder mit herausforderndem Verhalten (z. B. Aggression, Rückzug, Aufmerksamkeitsprobleme), deren Anteil stetig steigt, können bei Fachkräften starke Emotionen auslösen. Ohne professionelle Strategien kann dies zu unangemessenen Reaktionen führen. Auch gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Eltern in Teilen immer schwieriger.

2.2.2.4 Mangel an Qualifizierung

Fehlendes Wissen über Kindesentwicklung, Grenzsetzungen oder den Umgang mit Nähe und Distanz kann unbewusst zu riskantem Verhalten führen. Regelmäßige Fortbildungen sind daher entscheidend.

2.2.2.5 Fehlende oder ungeeignete Rückmelde- und Fehlerkultur

Wenn Fehler, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen nicht offen besprochen werden dürfen, bleibt riskantes Verhalten bestehen. Eine Kultur der Reflexion und des Feedbacks schützt Kinder und Mitarbeitende gleichermaßen. Die Vorgehensweisen wurden an einem pädagogischen Tag mit allen Lehrkräften besprochen.

2.2.3 Sexualisierte Übergriffe

2.2.3.1 Berühren und körperliche Nähe

Körperkontakt kann in pädagogischen Beziehungen positiv und unterstützend sein (tröstende Maßnahmen), darf aber niemals übergriffig oder unangemessen werden. Erwachsene müssen stets die Bedürfnisse und Signale des Kindes respektieren. Ausnahmen bilden professionelle Hilfestellungen, wie z.B. im Sportunterricht.

2.2.3.2 Geschenke

Geschenke können als Manipulationsmittel dienen, um Nähe oder Abhängigkeit zu schaffen.

2.2.3.3 Anrede

Eine zu vertrauliche, sexualisierte oder abwertende Sprache kann Grenzen verletzen. Professionelle Anredeformen wahren die notwendige Distanz und den Respekt gegenüber dem Kind.

2.2.3.4 Geheimnisse – Privates, Intimes

Wenn Erwachsene Kinder auffordern, Geheimnisse zu behalten, schaffen sie ein Machtgefälle. Solche „besonderen Geheimnisse“ sind Warnsignale und gefährden die Offenheit und Sicherheit im pädagogischen Verhältnis.

2.2.3.5 Außerschulische Beziehungen

Private Kontakte außerhalb des institutionellen Rahmens (z. B. Treffen, private Nachrichten) sind problematisch, da sie sich der Kontrolle und Transparenz entziehen und das Risiko von Grenzverletzungen erhöhen.

2.2.3.6 Medien

Die Nutzung digitaler Medien (Fotos, Chats, soziale Netzwerke etc.) kann leicht zu Grenzverletzungen führen. Deshalb sind klare Regeln für Kommunikation und Bildnutzung nötig. Auch ist eine klare Trennung von schulischem und nicht schulischem Kontext geboten (Chats...).

2.2.4 Räumlichkeiten und sensible Räume

2.2.4.1 Allgemeine Räumlichkeiten

Räume sind weitgehend so gestaltet, dass sie Schutz und gleichzeitig Einblick bieten. Türen mit Sichtfenstern (bzw. geöffnete Türen), offene Strukturen und klare Aufsichtsregelungen fördern Sicherheit. Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen sind allerdings die Türen der Klassen- und Fachräume immer geschlossen zu halten.

2.2.4.2 Umkleieraum

Hier besteht ein erhöhtes Risiko für Schamverletzungen. Kinder brauchen Privatsphäre, aber auch eine angemessene Beaufsichtigung.

2.2.4.3 Toilette

Kinder müssen sich unbeobachtet fühlen dürfen, gleichzeitig braucht es Regeln für Beaufsichtigung. Der Schutz der Intimsphäre steht im Mittelpunkt. Die derzeitigen baulichen Gegebenheiten sind nicht ideal.

2.2.4.4 Übernachtungsräume bei Fahrten

Gemeinsame Übernachtungen bergen ein erhöhtes Risiko und erfordern sorgfältige Planung. Aufsicht, klare Schlafplatzregelungen und geschlechtsbezogene Trennung sind wichtige Schutzmaßnahmen.

2.2.4.5 Andere Räume

Trainingsraum, Differenzierungsräume, Sanitätsraum, Küche, Bücherei, Beratungsräume, Werkstätten, Teestube – auch hier müssen die gleichen Regeln gelten.

2.3 Hauptrisiken

Folgende Hauptrisiken kristallisieren sich beispielhaft heraus:

- Räumlich: schlecht einsehbare Bereiche, Sanitär- und Umkleieräume.
- Situativ: 1:1-Gespräche, Nachhilfe, Nachsitzen, AGs mit geringer Aufsichtsdichte.
- Außerunterrichtlich: Klassenfahrten, Praktika, Arbeitsgemeinschaften.
- Digital: inoffizielle Chats, private Kontakte, unmoderierte Plattformen.

2.4 Maßnahmenableitung

Daraus leiten sich folgende Maßnahmen ab

- Einsehbarkeit herstellen, Doppelbesetzung oder Transparenzregeln für 1:1-Situationen, Aufsichtspläne, klare Kommunikationskanäle, Stärkung der Beschwerdewege.
- Monitoring über die Risikoanalyse-Matrix (*siehe Anhang A6*).

3. Prävention

3.1 Strukturelle Prävention

Organisatorische Elemente als wichtiger Baustein im Schutzkonzept tragen zur Prävention bei. Lehrkräfte beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit kontinuierlich. „Eins-zu-eins“-Gespräche werden transparent gestaltet, etwa durch offene Türen oder Einsehbarkeit. Eine benannte Lehrkraft fungiert als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Einrichtung eines klaren Beschwerdewegs. Schülerinnen und Schüler können sich sowohl an Lehrkräfte als auch an Mitschülerinnen und Mitschüler wenden. Die schulpsychologische Sprechstunde kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden. In sogenannten TIP-Runden kommen Lehrkräfte regelmäßig in den fachlichen Austausch. Eine offene Gesprächskultur im Kollegium wird ausdrücklich gefördert.

Verhaltensregeln werden regelmäßig besprochen, um ein dauerhaftes Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander zu schaffen. Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte gewährleisten Handlungssicherheit. Das Schutzkonzept selbst soll im Schulalltag stärker sichtbar gemacht werden, etwa durch Visualisierungen im Schulgebäude.

So soll ein Umfeld entstehen, in dem offen über sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann und niemand Angst vor Stigmatisierung haben muss.

Niedrigschwellige, transparente und verlässliche Strukturen schaffen Vertrauen und gewährleisten Schutz.

Auch die Gestaltung der Schulräume trägt zur Prävention bei. Lehrkräfte führen regelmäßig Aufsichten durch, um frühzeitig eingreifen zu können. Getrennte Pausenbereiche sowie die Nutzung des Teegartens schaffen strukturierte Räume und reduzieren Konfliktpotenziale.

- Aufsichts- und Präsenzkonzepte, sichtbare Aushänge zu Rechten und Beschwerdewegen, feste Ansprechpersonen, schulpsychologische Sprechstunden, TIP
- Transparente Gestaltung von Einzelgesprächen (offene Türen, einsehbare Räume); Protokollierung bei Bedarf.

3.2 Pädagogische Prävention

An der Adolf-Reichwein-Schule wird Präventionsarbeit bereits in verschiedenen Fächern systematisch umgesetzt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler altersgerecht in der Wahrnehmung ihrer Rechte sowie im Schutz ihrer persönlichen Grenzen zu stärken.

Im Fach Biologie findet in der 6. Klasse Sexualerziehung statt. Dabei wird unter anderem das Prinzip „Nein heißt Nein“ thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Grenzen zu erkennen, zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Im Fach Soziales Kompetenztraining (SKT) steht das soziale Lernen im Mittelpunkt. Hier werden Themen wie das Erkennen von Grenzen, Risiken in alltäglichen Begegnungen sowie Empathie Förderung und sprachliche Sensibilisierung behandelt.

Im Deutschunterricht wird durch die Lektüre „Und jetzt sehen mich alle“ das Thema Cybermobbing und sexueller Übergriff im Internet aufgegriffen. Die Auseinandersetzung mit literarischen Figuren ermöglicht einen reflektierten Zugang zu sensiblen Themen und fördert Medienkompetenz sowie Mitgefühl.

Auch im Fach Ethik werden relevante Präventionsthemen behandelt, insbesondere Suchtprävention und Gefahren im Internet. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei kritisch mit Risiken auseinander und lernen, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. In der Klassenlehrerstunde werden regelmäßig klare Verhaltensregeln erarbeitet und gemeinsame Werte thematisiert. Die Schulordnung wird besprochen und als verbindlicher Orientierungsrahmen verstanden.

Im Fach Politik wird die Medienkompetenz gestärkt, unter anderem durch die Thematisierung des Rechts am eigenen Bild. Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Rechte kennen und verstehen die rechtlichen Konsequenzen von Grenzverletzungen. Zusätzlich bietet der Trainingsraum die Möglichkeit, Regelverstöße aufzuarbeiten und Verhaltensweisen zu reflektieren.

Ein weiteres Feld der Präventionsarbeit findet zum Thema Zwangsverheiratung statt. Mädchen aus streng patriarchalen Strukturen dürfen außerhalb ihrer Familien zumeist

nur die Schule besuchen. Die Schule stellt daher eine wichtige Schnittstelle der Prävention und Hilfestellung dar. Möglichkeiten anonym im Internet zu recherchieren oder in einem geschützten Rahmen zu telefonieren, können einen wichtigen Beitrag leisten, potenziell bedrohte oder betroffene SchülerInnen bei der Hilfesuche zu unterstützen. Im Unterricht für Gesprächsanlässe sorgen und signalisieren: Wir kennen das Thema (Enttabuisierung) und gehen sensibel damit um. Zum Beispiel durch die Behandlung von Menschenrechten und Formen von Menschenrechtsverletzungen weltweit sowie Beratungsmöglichkeiten und Hilfesystemen in Deutschland bei verschiedenen Formen von Gewalt oder persönlichen Krisen.

Die schulische Präventionsarbeit wird durch externe Partner ergänzt. In der 8. Klasse arbeitet die Schule mit Pro Familia zusammen. Die sexuelle Aufklärung orientiert sich dabei an den Interessen und Fragen der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulseelsorge steht als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können hier über Sorgen, Ängste oder persönliche Probleme sprechen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt, der Polizei sowie weiteren Beratungsstellen, um bei Bedarf professionelle Unterstützung sicherzustellen

- Unterrichtliche Thematisierung von Rechten, Gewaltformen, sexualisierter Gewalt, digitaler Grenzverletzung und Hilfesystemen.
- Externe Kooperationspartner mit Informationsangeboten, sicheren Kontaktwegen, kultursensibler Ansprache.

3.3 Elternarbeit

Die Sensibilisierung der Eltern stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar. Diese erfolgt beispielsweise durch Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und im Rahmen von Elternabenden aber auch individuell in Elterngesprächen. Eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme, auch bei sprachlichen Barrieren, kann über den schulspezifischen Messenger erfolgen.

- Informationsabende (ggf. mit Polizei/externen Fachstellen), mehrsprachige Hinweise, niedrigschwellige Kontaktkanäle.

4. Verhaltenskodex (Nähe-Distanz, Kommunikation, Rollen)

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, verantwortungsvollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Wir achten ihre Rechte und Würde. Wir schaffen ein respektvolles Unterrichtsklima, das geprägt ist von Wertschätzung und Vertrauen und in dem jede Art von diskriminierendem, grenzüberschreitendem oder sexualisiertem Verhalten keinen Platz hat.

Wir achten darauf, dass jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrgenommen wird und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder eingeleitet werden. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, beziehen wir aktiv Stellung und greifen gegebenenfalls aktiv ein.

Mit Nähe und Distanz gehen wir achtsam und verantwortungsbewusst um. Körperkontakte, die über das Händeschütteln hinausgehen sind in der Regel zu vermeiden, da auch harmlos gemeinte Berührungen bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen können. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler, auch im Umgang mit Medien. Kommunikation erfolgt ausschließlich über die offiziellen Kommunikationswege der Schule, nicht über private Kontakte und Nummern.

Einzelgespräche und andere 4-Augen-Kontakte sollen so gestaltet werden, dass entweder Türen einen Spalt breit offen stehen bleiben oder die Räume jederzeit von außen einsehbar und zugänglich sind.

Lehrkräfte schenken Schülerinnen und Schülern keine persönlichen oder unangemessenen Geschenke, die über allgemeine Aufmerksamkeiten (z. B. bei schulischen Anlässen) hinausgehen. Private Beziehungen oder Freundschaften zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen oder Schülern sind untersagt, um die professionelle Distanz zu wahren. Angemessene Anredeformen werden gewahrt, um die professionelle Rolle der Lehrkräfte deutlich zu machen.

Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- Kommunikation ausschließlich über schulische Kanäle; keine privaten Nummern/Chatgruppen.
- Keine Geschenke mit unangemessenem Wert; Transparenz bei Zuwendungen.
- Einsehbarkeit bei 1:1-Gesprächen, Dokumentation sensibler Gespräche.
- Konsequentes Einschreiten gegen diskriminierende oder sexualisierte Sprache/Handlungen.

Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, respektvoll miteinander umzugehen und verpflichten sich dazu durch einen eigenen Verhaltenskodex, der gemeinsam in der Klasse erarbeitet und dokumentiert wird.

Beispiel: Entwicklung eines Plakates in SKT/ILZ: (Textvorschlag) „*Unser Versprechen für ein faires Miteinander*“

- *Dein Körper gehört dir: Niemand darf dich ungefragt anfassen. "Nein" heißt immer "Nein".*
- *Respektvolle Sprache: Wir beleidigen niemanden – weder auf dem Pausenhof noch im Klassenchat.*
- *Ehrliche Hilfe: Wenn dir etwas komisch vorkommt oder du dich unwohl fühlst, sind wir für dich da.*

- *Privatsphäre: In der Umkleide und auf der Toilette hat jeder sein Recht auf Ruhe.*

Verhaltenskodex siehe Anhang A1

5. Melde-, Interventions- und Notfallwege

5.1 Grundprinzipien

- Schutz und Sicherheit haben Vorrang; Einzelfallorientierung; kultursensible, nicht stigmatisierende Kommunikation.
- Vertraulichkeit, strukturierte Dokumentation, frühzeitige Einbindung von Fachberatung.
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulsozialarbeit, SSA/Schulpsychologie, ASD, Polizei je nach Lage.

5.2 Notfallplan sexualisierte Gewalt

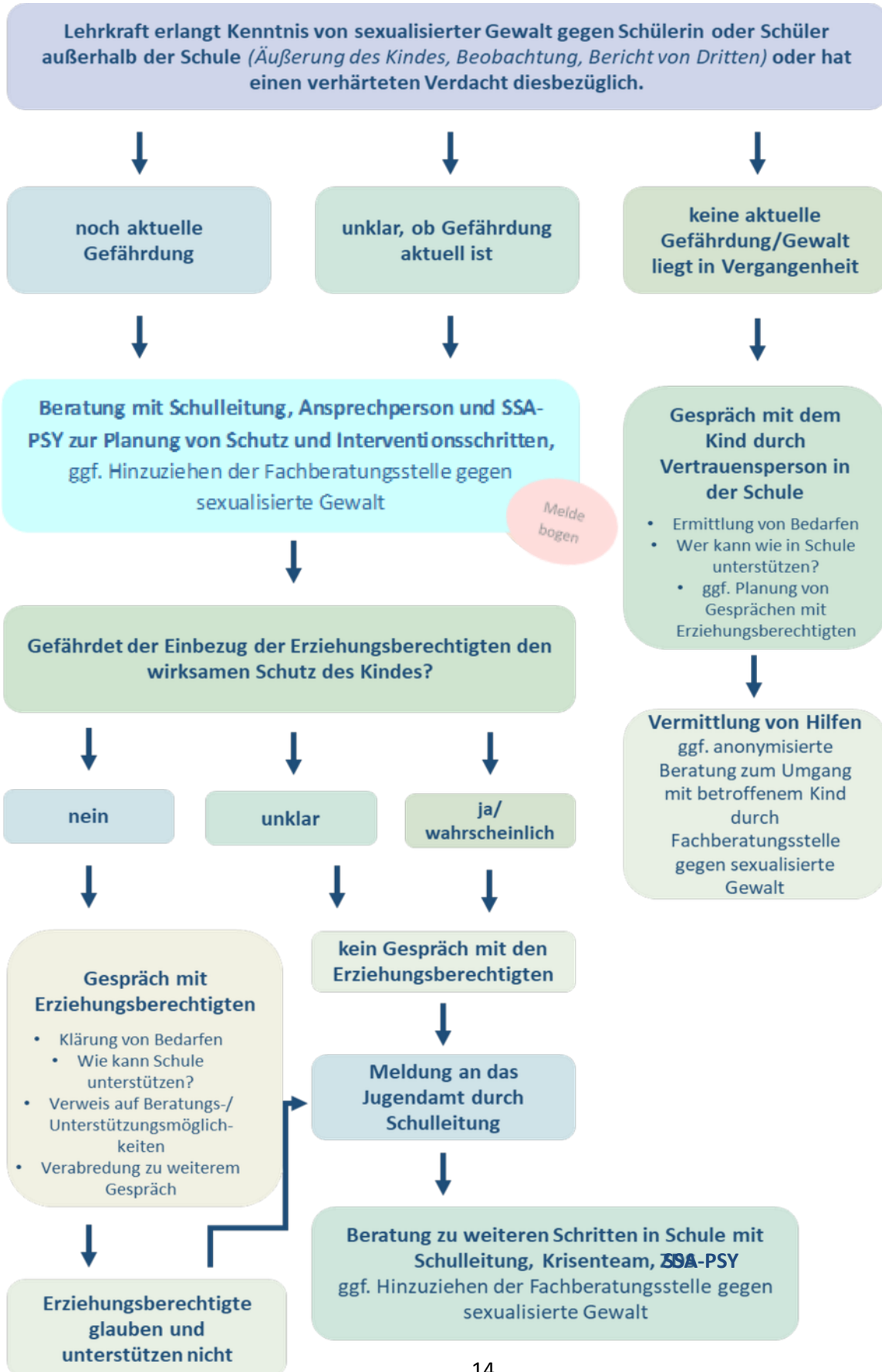
- Szenarien: Verdacht außerhalb der Schule; unter Schüler/innen; durch Beschäftigte; gegen Beschäftigte; Vorfälle am Arbeitsplatz.
- Ablauf: Wahrnehmung/Anhaltspunkt → Erstschutz/Begleitung → Meldung an Ansprechperson/Schulleitung → Dokumentation → Entscheidung mit Fachberatung → Maßnahmen (intern/extern) → Nachsorge/Klassenklima.
- **Sofort:** Betroffene schützen, Täterkontakt unterbinden, keine Zusagen absoluter Vertraulichkeit, Fakten dokumentieren, notwendige Behörden/ASD/Polizei hinzuziehen.

Siehe auch Anlage A3

Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule



Sexualisierte Gewalt unter Schülern/Schülerinnen



Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft

Lehrkraft erhält Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Kollegin oder Kollegen gegenüber Schülerin oder Schüler.

Beschwerde durch Schülerin bzw. Schüler oder Erziehungsberechtigte, Bericht von Dritten, Beobachtungen ...



UND



Gespräch mit betroffenem Kind/
Kindern und deren
Erziehungsberechtigten durch LK,
Ansprechperson, SL, bei Bedarf
Vermittlung an Fachberatungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt

Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
durch Schulleitung

- Aufklärung über Vorwurf
- Bitte um schriftliche Stellungnahme



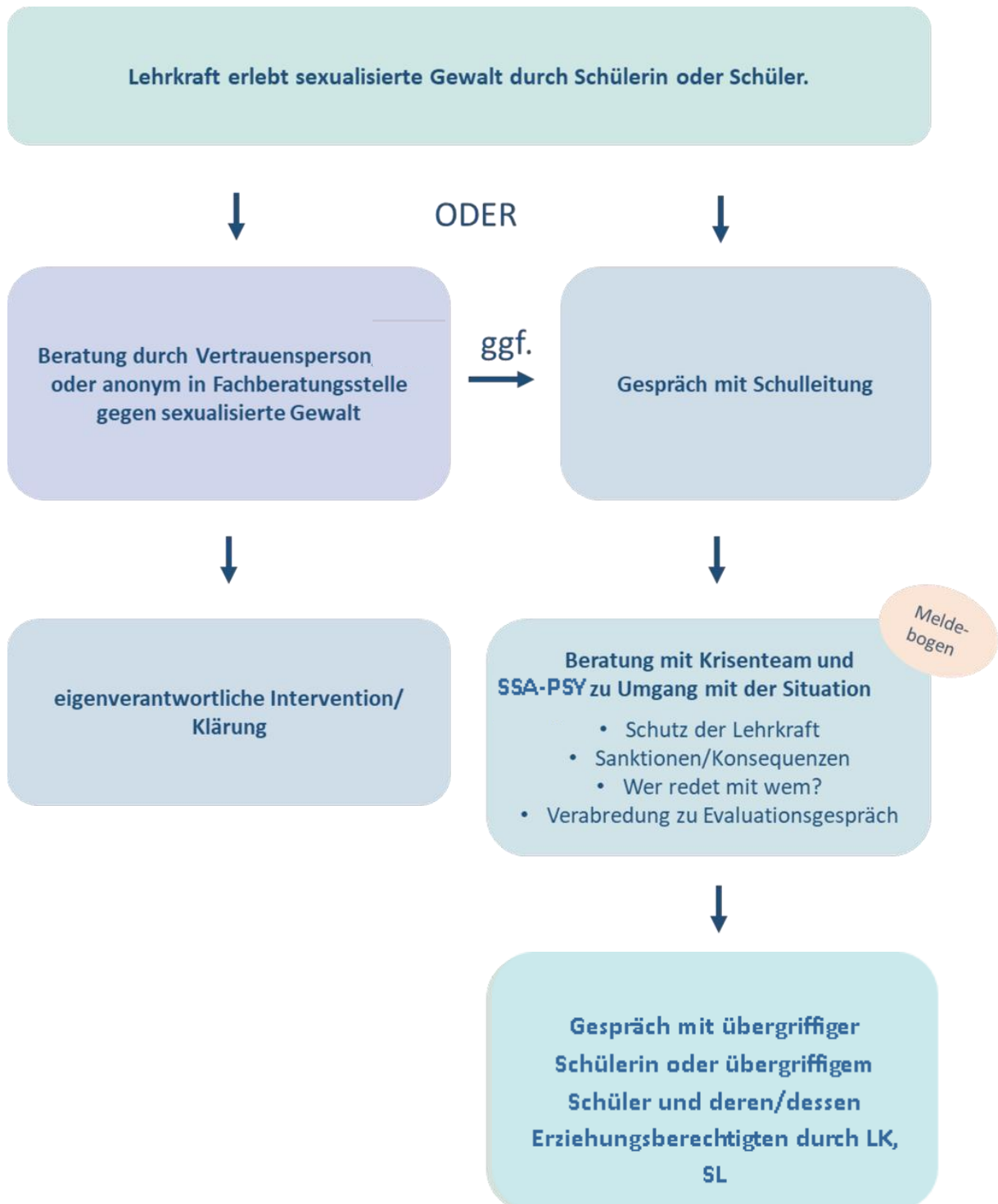
Rücksprache zum Vorgehen mit dem
Staatlichen Schulamt

Melde-
bogen



Klärung im Staatlichen Schulamt
währenddessen Möglichkeit der
anonymisierten Beratung/Supervision
für Schulleitung und involvierte
Lehrkräfte, z. B. durch
Fachberatungsstellen gegen
sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt durch Schülerinnen u. Schüler gegenüber Lehrkraft



Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz Schule

Lehrkraft erlebt sexualisierte Gewalt durch Kollegin bzw. Kollegen, Schulleitung oder anderes Personal.



ODER



Beratung durch Vertrauensperson oder anonymisiert mit ZDA, PSY Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

ggf. →

Gespräch mit Schulleitung bzw. vorgesetzter Person



eigenverantwortliche Intervention

Meldebogen

Rücksprache zum Vorgehen mit Staatlichem Schulamt



Frage:

Ist es sinnvoll und mir möglich, die Schulleitung zum Schutze anderer zu informieren?

Klärung im Staatlichen Schulamt währenddessen Möglichkeit der anonymisierten Beratung/Supervision für involvierte Lehrkräfte/Schulleitung, z. B. durch Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

5.3 Intervention bei (drohender) Zwangsheirat

- Erstgespräch ohne Angehörige; Bedrohungslage einordnen in einem Clearing-Gespräch; Dolmetschende sorgfältig wählen (nicht aus Familie).
- Sicherheitsplanung, ggf. Anonymisierung/geschützte Unterbringung über spezialisierte Stellen; Polizei/ASD bei akuter Gefahr.
- Keine Konfrontation mit Familie ohne Fachberatung; Rechtslage beachten (§ 237 StGB u. a.).
- Netzwerk: Schulsozialarbeit, Schulleitung, SSA/Schulpsychologie, ASD, spezialisierte Beratungsstellen.

Anlage A4 und A5

6. Beschwerde-, Rückmelde- und Fehlerkultur

Beobachtungen möglicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie mit Unsicherheiten bedürfen einer Rückmelde- und Fehlerkultur, die fest in der Schulgemeinde verankert ist. Ziel ist ein transparenter, fairer und professioneller Umgang mit solchen Situationen – im Sinne des Schutzes aller Beteiligten und einer lernorientierten Organisationskultur.

Unsere Fehlerkultur beruht auf folgenden Prinzipien:

- Keine vorschnellen negativen Konsequenzen
- Keine Schuldzuweisungen
- Offenheit und Transparenz
- Lernen aus Fehlern
- Gespräch vor Bewertung
- Sicherheit für alle Beteiligten

Unsicherheiten oder Beobachtungen werden nicht zurückgehalten, sondern in einem geschützten Rahmen aktiv angesprochen. Hierfür ist eine Ansprechperson benannt, an die sich Lehrkräfte wenden können, wenn Unsicherheiten oder Beobachtungen auftreten, insbesondere, wenn sie ein mögliches Fehlverhalten beobachten, eine Situation nicht sicher einschätzen können oder Fragen zum eigenen Verhalten haben. Ergänzend hierzu gibt es Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, die verunsichernde Beobachtungen machen oder selbst betroffen sind. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines anonymen Beschwerdeweges über einen Fragebogen geschaffen, um mögliche Ängste und Unsicherheiten abzubauen und einen niedrigschwelligen ersten Schritt zu tun. (*Anlage A7*)

Ergänzend gilt: Die Schulleitung kann jederzeit ebenfalls als Ansprechperson fungieren.

Damit wird gewährleistet, dass jederzeit ein niedrigschwelliger, sicherer und vertrauensvoller Meldeweg besteht.

Das Verfahren sieht einen Erstkontakt in Form eines vertraulichen Gesprächs mit der Ansprechperson vor, danach erfolgt eine Klärungsphase, in der Sachverhalte möglichst objektiv, ohne Vorverurteilung, erfasst werden. Maßstab ist der Verhaltenskodex.

Im Sinne der Fehlerkultur steht das gemeinsame Lernen und Reflektieren im Vordergrund. Geeignete Maßnahmen (z. B. kollegiale Beratung, Fortbildung, Supervision) werden vereinbart.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte hat oberste Priorität. Schritte erfolgen verhältnismäßig, transparent und nachvollziehbar.

Alle gemeldeten Vorfälle oder geäußerten Unsicherheiten werden dokumentiert. Die Protokolle werden zentral gesammelt und verwaltet. Die Dokumentation dient der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit getroffener Entscheidungen sowie der Qualitätsentwicklung des Schutzkonzeptes.

Mit dem beschriebenen Vorgehen verfolgen wir:

- Sicherheit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Klare Strukturen und transparente Abläufe
- Stärkung einer professionellen, lernorientierten Fehlerkultur
- Prävention statt Eskalation

Die beschriebenen Regelungen werden in der Checkliste zur Erstellung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes vermerkt und regelmäßig überprüft. So stellen wir sicher, dass Rückmelde- und Fehlerkultur lebendig praktiziert, kontinuierlich reflektiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

7. Zuständigkeiten und Organisation

- Schulleitung: Gesamtverantwortung, Ressourcen, Qualitätssicherung, Meldungen an Schulaufsicht.
- Schutzkonzept-Team: Koordination, Fortbildungsplanung, Evaluation, Monitoring.
- Ansprechpersonen Kinderschutz/sexualisierte Gewalt/Zwangsheirat
- Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie: Beratung, Krisenintervention, Netzwerke.
- Lehrkräfte/Personal: Einhaltung Kodex, Präventionsalltag, Meldepflichten, Dokumentation.

Ansprechpartner mit Kontaktdaten siehe Anlage 2

8. Qualifizierung und Fortbildung

- Pädagogischer Tag am 03.04.2025
- Regelmäßige Fortbildungen: Nähe-Distanz, Meldewege, Dokumentation, Gesprächsführung, kultursensible Intervention.
- Module: sexualisierte Gewalt, digitale Grenzverletzungen, Zwangsheirat (Rechtslage, Sicherheitsplanung), Beschwerde-Management, Fallvignetten, Rollenspiele; Einbindung externer Fachstellen.

9. Kommunikation und Transparenz

- Veröffentlichung der Leitlinien und Beschwerdewege (Website, Schulplaner, Aushänge, QR-Codes).
- Elterninformationen regelmäßig; Aufnahme in Schulordnung/Schulvertrag.
- Schülersicht: altersangemessene, mehrsprachige Materialien.

10. Dokumentation und Datenschutz

- Standardisierte Falldokumentation (Vorlage, Aktenführung, Zugriff/Schutz, Aufbewahrung).
- Trennung pädagogischer Notizen und formaler Falldokumentation; Datensparsamkeit; Rollen-/Rechtekonzept.
- Protokolle von Gesprächen/Entscheidungen mit Datum/Zeugen.

11. Evaluation, Monitoring und Weiterentwicklung

- Jahreszyklus: Auswertung Beschwerdestatistik, Fortbildungsstand, Risikoanalyse-Maßnahmen, Wirksamkeit; Bericht an GK/Schulkonferenz.
- Anlassbezogene Überprüfung nach Vorkommnissen; Aktualisierung des Konzeptes

Anhänge (A1–A8)

- *A1 Verhaltenskodex*
- *A2 Ansprechpartner Kontaktdaten*
- *A3 Notfallplan sexualisierte Gewalt (Ablaufdiagramm).*
- *A4 Interventionsleitfaden Zwangsheirat*
- *A5 Kontaktdaten Zwangsheirat*
- *A6 Risikoanalyse-Matrix (Monitoring)*
- *A7 Beschwerdeformblatt*